

12.10.2010

Kleine Anfrage

Trägerzuschüsse beim Klinikum Darmstadt

1. Ist der Magistrat bereit den aktuellen (2009: 2,1 Mio. €), sowie künftig absehbare Jahresfehlbeträge des Klinikum Darmstadt gGmbH durch Trägerzuschüsse aus dem städtischen Haushalt auszugleichen?

- a.) Wenn ja, welche Voraussetzungen oder Bedingungen würden daran geknüpft?
- b.) Wenn nein, mit welcher Begründung wird die Abschmelzung des Eigenkapitals hingenommen?

Begründung:

Die Finanzierung von Krankenhäusern seitens des Bundes und der Länder stand in der Vergangenheit ganz im Zeichen der Kostendämpfungspolitik. Mit der geplanten Gesundheitsreform 2011 kommen weitere Einsparungen von insgesamt 500 Mio. € auf die Krankenhäuser zu. Dies wird sich auch auf die Leistungsvergütung des Klinikum Darmstadt gGmbH auswirken und die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, die ohnehin schon bestehen, weiter verschärfen.

Daher rechnen wir nicht damit, dass das Klinikum Darmstadt in den nächsten fünf Jahren stabil in der Gewinnzone zu verorten ist. Wir betonen an dieser Stelle, dass kommende, aber auch die vergangenen Jahresfehlbeträge, nicht das Ergebnis schlechter Arbeit gewesen sind, sondern einzig und allein durch die falsche Sparpolitik von Bund und Ländern verursacht wurden.

Die Summierung künftiger Jahresfehlbeträge wird sich belastend auf das Eigenkapital der jungen Klinikum gGmbH auswirken. Eine daraus folgende Insolvenz ist kein unrealistisches Szenario, sondern eine Konsequenz, die sich aus dem Rechtsformwechsel 2009 ergeben kann, sollte sich die wirtschaftliche Situation nicht zum Positiven verändern.

Eine drohende Insolvenz ist genau der Augenblick, auf den private Konzerne lauern, um sich als Retter anzubieten. Wenn es scheinbar keine Alternative mehr zum Verkauf gibt, werden die guten Absichten von heute, das Klinikum Darmstadt nicht voll zu privatisieren, der Vergangenheit angehören.

Um so einer Situation zu entgehen, ist es unserer Ansicht nach unumgänglich, den aktuellen Jahresfehlbetrag 2009 von 2,1 Mio. €, sowie zukünftige Jahresfehlbeträge vollständig aus den Mitteln des städtischen Haushalts durch Trägerzuschüsse auszugleichen.

Es ist nicht unüblich, dass Städte und Landkreise ihre Krankenhäuser auch nach einem Rechtsformwechsel zur GmbH mit Trägerzuschüssen unterstützen. Beispielsweise sei hier der Klinikverbund Südwest genannt. Hier wurden 2007 ca. 800.000 € Zuschüsse geleistet. Bereits bewilligte Zuschüsse für 2008 in Höhe von 500.000 € mussten zwar nicht in Anspruch genommen werden, standen aber im Falle eines Jahresfehlbetrags zur Verfügung.